

# **Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung**

Pfadfinder Bad Mergentheim

## Impressum

### Herausgeber:

Pfadfinder Bad Mergentheim

Stamm Hoch- und Deutschmeister

Meisenweg 6

97980 Bad Mergentheim

Stand: **08.11.2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort .....	3
1 Grundhaltung .....	3
2 Risikoanalyse .....	4
3 Personalauswahl und – entwicklung, Ausbildung und Fortbildung.....	4
3.1 Personalauswahl .....	5
3.2 Personalentwicklung .....	5
4 Ehrenerklärung & Verhaltenskodex.....	5
5 Beratungs- und Beschwerdewege .....	6
5.1 Beratung .....	6
5.2 Beschwerdewege .....	6
6 Qualitätsmanagement.....	7
6.1 Präventionsmaßnahmen .....	7
6.2 Reflexion.....	7
6.3 Transparenz .....	8
7 Nachhaltige Aufarbeitung .....	8
8 Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung.....	8
9 Quellen und Links .....	8

# Vorwort

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist den Pfadfindern Bad Mergentheim schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit und der Ausbildung von Ehrenamtlichen. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter\*innen so schwer wie möglich zu machen.

Gefahren lauern an vielen Stellen und nicht immer können diese aus dem Weg geräumt werden. Aber das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Das Schutzkonzept soll Hilfestellung und Wegweiser sein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei den Pfadfindern Bad Mergentheim.

## 1 Grundhaltung

Als Pfadfinder haben wir uns jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Darum ist es uns unter anderem wichtig, Übergriffe auf Kinder- und Jugendliche in den eigenen Reihen für Täter\*innen so schwer wie möglich zu machen.

Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis. Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sich sicher fühlen. Wir bieten eine Gemeinschaft, in der Glaube, sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Diese Gemeinschaft ist von der Grundhaltung des gegenseitigen Respekts geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander.

Jedes Kind und jede\*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er\*sie sich jederzeit an die Jugendleiter\*innen wenden kann, wenn ihm\*ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.

Bei den Pfadfindern Bad Mergentheim kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Jugendleiter\*innen an, wenn sie zur Gruppenstunde, zur Aktion oder in die Ferienfreizeit gehen. Dieses Vertrauen – sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern - darf nicht enttäuscht werden. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie bei Angeboten der Pfadfinder teilnehmen, vor Verletzungen und Übergriffen so gut es geht geschützt.

## 2 Risikoanalyse

Es ist die Pflicht aller Träger der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit, somit auch der Pfadfinder Bad Mergentheim, Risiken die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen.

Um diese zu erkennen, ist eine Risikoanalyse hilfreich. Sie schärft den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für alle Teilnehmenden), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden.

Mithilfe der Risikoanalyse haben wir unsere Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe in Bezug auf verschiedene Veranstaltungen und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen.

Die Bearbeitung der Risikoanalyse erfolgte mit Hilfe eines Fragenkatalogs mit anschließender Diskussion und Auswertung. Dabei waren die Diözesanleitung und die Bildungsreferent\*innen unseres Verbandes beteiligt.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bilden die Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes.

## 3 Personalauswahl und – entwicklung, Ausbildung und Fortbildung

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Personalauswahl von Ehrenamtlichen und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger\*innen verantworten, welche Menschen die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen dürfen. Sie müssen über die fachliche und persönliche Kompetenz der Jugendleiter\*innen entscheiden und dafür sorgen, dass sie entsprechend der Standards zum Schutzauftrag geschult und ausgebildet sind bzw. werden.

### 3.1 Personalauswahl

Ehrenamtliche Jugendleiter\*innen durchlaufen in der Regel eine verbandsspezifische Leitendenschulung, bei der die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt fester Bestandteil ist. Um als Jugendleiter\*in tätig zu sein, ist eine solche Schulung Voraussetzung.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen, die keine Leiter\*innenschulung durchlaufen haben, haben die Möglichkeit die Modulkurse der DPSG zu besuchen oder eine gleichwertige Veranstaltung zu besuchen.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 stehen die Jugendleiter\*innen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Deswegen müssen Leiterinnen und Leiter je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Bei den Pfadfindern Bad Mergentheim ist das bei allen Jugendleiter\*innen und Verantwortlichen der Fall.

## 3.2 Personalentwicklung

Ehrenamtliche der Pfadfinder Bad Mergentheim haben immer die Möglichkeit, sich über ausgeschriebene Fachtage oder Informationsveranstaltungen weiterzubilden.

Leiter sind verpflichtet, zeitnah ein erweitertes Führungszeugnis abzugeben und die Bausteine "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Sensibilisierung und Intervention (2d) und Vertiefung und Prävention (2e)" absolvieren. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

## 4 Ehrenerklärung & Verhaltenskodex

Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo eindeutig dazu Stellung bezogen wird. Es ist nötig, sich eindeutig gegenüber Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu positionieren und dies auch nach außen sichtbar zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Seit 2015 unterzeichnen die Ehrenamtlichen im BDKJ gleichzeitig die Ehrenerklärung, die sie selbst als persönliche Erinnerung bei sich behalten, sowie die kombinierte Ehren- und Selbstauskunftserklärung, die der Vorstand der Pfadfinder Bad Mergentheim erhält. Dieses Vorgehen findet auch in der Präventionsarbeit Anwendung.

Die Ehrenerklärung dient innerhalb des BDKJ als Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 11 vom 17.10.2016, S.330 §1 (3)).  
Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichten sich damit, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird von den Jugendleiter\*innen Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

In der Selbstauskunftserklärung bestätigen die Jugendleiter\*innen, dass keine Verurteilung im Sinne des § 72a SGB VIII gegen sie vorliegt und dass sie die Leitung bzw. den Träger sofort darüber informieren, falls gegen sie Ermittlungen wegen Verstößen eingeleitet werden.

## 5 Beratungs- und Beschwerdewege

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz. Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind oder jemandem Gewalt zugefügt wurde.

Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe aufgedeckt werden.

## 5.1 Beratung

Beratung holen wir uns als Pfadfinder Bad Mergentheim bei den dafür eingerichteten Stellen der DPSG (Präventionsteam der DPSG Rottenburg-Stuttgart, vgl. [www.dpsg.info/themen/praevention/](http://www.dpsg.info/themen/praevention/)), den Informationsstellen des BDKJ (vgl. [www.bdkj.info/kinderschutz](http://www.bdkj.info/kinderschutz)) und beim Jugendamt Tauberbischofsheim.

## 5.2 Beschwerdewege

Kindern und Jugendlichen wird in den Gruppenstunden, bei Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Jugendleiter\*innen oder die hauptverantwortlichen Leiter\*innen wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.

Folgendermaßen sehen die Beschwerdewege bei den Pfadfindern Bad Mergentheim aus:

- Reflexionsrunden im Rahmen von Veranstaltungen + Auswertung der Ergebnisse als Grundlage für neue Veranstaltungen
- Anonyme digitale Rückmeldeformate werden eingerichtet und dann entsprechend veröffentlicht
- Persönliche Rückmeldung beim Stammesvorstand (schriftlich, telefonisch, mündlich)
- Rückmeldeangebot über Homepage und Social media

Beschwerdemanagement kann nur gut funktionieren, wenn die Ansprechpartner\*innen als Vertrauenspersonen agieren. Bei den Pfadfindern Bad Mergentheim werden eingehende Beschwerden immer ernst genommen und vertraulich behandelt und es wird im Gesamtteam schnellstmöglich nach einer Lösung gesucht.

# 6 Qualitätsmanagement

Unsere Arbeit ändert sich ständig. Nicht nur die Kinder und Jugendlichen, die unsere Angebote nutzen, wechseln häufig. Auch bei ehrenamtlichen Verantwortlichen gibt es einen regen Wechsel. Für alle ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind deshalb Schulungen zum Thema Standard (vgl. Punkt 3).

## 6.1 Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen der Pfadfinder Bad Mergentheim werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Bei allen Verantwortlichen für Fahrten und Ausflüge der Pfadfinder Bad Mergentheim wird im Vorfeld kontrolliert, wer eine Kindeswohlschulung besucht hat, von wem es bereits eine Einsicht ins erweiterte Führungszeugnis gab und wer die Ehren- und Selbstauskunftserklärung unterzeichnet hat.

Auch bei der Vorbereitung der verschiedenen Veranstaltungen wird die Prävention von Kindeswohlgefährdung besonders in den Fokus genommen und anhand der erstellten Risikoanalyse bewertet und ggf. angepasst.

## 6.2 Reflexion

Veranstaltungen der Pfadfinder Bad Mergentheim werden reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch die Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft.

Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.

## 6.3 Transparenz

Das Schutzkonzept und alle dafür erarbeiteten Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich (vgl. [www.dpsg-badmergentheim.de](http://www.dpsg-badmergentheim.de)).

Das Schutzkonzept kann über die Homepage der Pfadfinder Bad Mergentheim (siehe oben) eingesehen und heruntergeladen werden.

## 7 Nachhaltige Aufarbeitung

Die Aufarbeitung im Bereich sexualisierte Gewalt läuft in Zusammenarbeit mit der AG Kinderschutz des BDKJ/BJA und mit der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart nach den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ sowie dem Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche. Bei Bedarf werden direkt oder indirekt Betroffene an externe Beratungsstellen vermittelt. Kommt es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, so wird dieser mit direkt und indirekt Betroffenen in einer für sie passenden sowie dem Fall angemessenen Art und Weise aufgearbeitet.

## 8 Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen.

Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen „Nein“ zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

## 9 Quellen und Links

- Ehren- und Selbstauskunftserklärung BDKJ und BJA Rottenburg-Stuttgart  
([www.bdkj.info/kinderschutz](http://www.bdkj.info/kinderschutz))
- Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche Bischöfliches Jugendamt Diözese Rottenburg Stuttgart  
([www.bdkj.info/kinderschutz](http://www.bdkj.info/kinderschutz))
- Prävention - Intervention – Aufarbeitung (vgl. [www.dpsg.info/themen/praevention/](http://www.dpsg.info/themen/praevention/))
- Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt  
(vgl. [www.st-johannes-mgh.drs.de/gemeindeleben/praevention.html](http://www.st-johannes-mgh.drs.de/gemeindeleben/praevention.html))